

Kanu Club Zürich

**Schutzkonzept für die Durchführung von Kanusportaktivitäten im
Hallenbad Bläsi ab dem 13. September 2021**

Version: 22. November 2021

Rahmenbedingungen

Ab dem 13. September 2021 ist der Trainingsbetrieb in Innenräumen nur noch unter Zertifikatpflicht zulässig. In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird. Im Freien sind Sportaktivitäten weiterhin ohne Zertifikatpflicht erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT die Infrastruktur nutzen oder an Vereinsanlässe teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist in allen Situationen einzuhalten. Sämtliche Disziplinen des Kanusports finden ohne engen Körperkontakt statt. Auf dem Wasser steht allen Personen genügend Trainingsfläche zur Verfügung. Eine von den Kanuvereinen organisierte Sportaktivität wird maximal mit der vom Bund, resp. Kanton oder Stadt vorgeschriebenen maximalen Gruppengrösse durchgeführt.

3. Gründlich Hände waschen

Vor und nach dem Training wäscht jeder seine Hände nach Anleitung des BAG mit Seife oder Desinfektionsmittel. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Zertifikatpflicht

Für Sportaktivitäten in Innenräumen gilt die Zertifikatpflicht für Personen ab 16 Jahren. Bei der Nutzung der städtischen Hallenbädern müssen alle Personen an der Kasse im Bad ihr gültiges Covid-Zertifikat und einen gültigen Personalausweis vorweisen. Für Belegungen ausserhalb der öffentlichen Betriebszeiten ist der Verein für die Kontrolle der Zertifikate zuständig.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Die Corona-Beauftragten sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Es sind dies folgende Personen:

Kanu Club Zürich: Doro Bérard und Nadine Bohni, praesidiumkcz@gmail.com

6. Besondere Bestimmungen für das Hallenbad Bläsi

Maskenpflicht

In den Hallenbädern gilt für alle öffentlichen Bereiche, in denen man sich in Strassenkleidern aufhält, eine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Die Maske kann beim Anziehen der Bade- oder Schwimmbekleidung in der Garderobe abgelegt werden. Kurs- und Trainingsleitungen müssen ausserhalb der Wasserfläche eine Gesichtsmaske tragen. (Der letzte Punkt gilt so nicht für unser Eskimotiertraining weil es keine Leitung gibt.)

Nutzung der Garderoben und sanitären Anlagen

Sammelumkleiden, Einzelgarderoben und Garderobenkästen können benutzt werden. Es sind maximal 5 Personen pro Garderobe erlaubt. Die Abstandsregeln sind in Eigenverantwortung einzuhalten. Die Nutzung von Duschen und Toiletten ist unter Einhaltung der Vorgaben des jeweiligen Bades möglich.

Kontrolle der Covid-Zertifikate

Die Zertifikate werden beim Einlass durch ein Vereinsmitglied geprüft.